

30.12.2003

Änderungen im EU-Kosmetikrecht

Ein Mehr an Informationen und verbesserter Tierschutz



Kosmetika sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken, schon Neugeborene kommen damit in Kontakt und bis ins hohe Alter umgeben uns pflegende oder dekorative Kosmetikprodukte. Menschen mit chronischen Hauterkrankungen sind oft besonders auf die therapieergänzende Anwendung von Kosmetika angewiesen. Gerade diese Personengruppe benötigt aber in der Regel detaillierte Informationen über die enthaltenen Inhaltsstoffe. Im Frühjahr 2003 wurden jetzt einige Neuerungen im EU-Kosmetikrecht beschlossen. Die wesentlichsten Veränderungen mit Inkrafttreten dieser 7. Änderungsrichtlinie sind eine Kennzeichnungspflicht für allergene Duftstoffe sowie das Verbot von Tierversuchen im Zusammenhang mit Kosmetikprodukten.

Die erweiterte Kennzeichnungspflicht kommt hauptsächlich Allergikern zu Gute. Duftstoffe, die in beinahe jedem kosmetischen Produkt enthalten sind, wurden bislang nur in ihrer Gesamtkomposition als "Parfum" gekennzeichnet. Hinter diesem Sammelbegriff konnten sich bis zu 200 Duftstoff-Komponenten verbergen. Ein aus unabhängigen Toxikologen bestehendes EU-Beratungsgremium hat nun 26 Duftstoffe zusammengestellt, die ein allergenes Potential aufweisen.

Diese müssen mit Inkrafttreten der neuen Änderungsrichtlinie einzeln und gesondert aufgelistet werden. Diese derart aufgeschlüsselte Kennzeichnung soll es empfindlichen Personen ermöglichen, gezielt parfümierte Produkte zu wählen, die frei von bestimmten Duftstoffen sind.

Darüber hinaus wird eine nicht nur erweiterte Produktinformation sondern auch eine bessere Zugänglichkeit derselben festgeschrieben. Bei Produkten, die weniger als 30 Monate haltbar sind, muss nun zwingend die Haltbarkeit angegeben werden, ergänzt durch Informationen zur zeitlichen Verwendbarkeit nach Öffnen der Packung.

Eine andere wesentliche Änderung, die sicherlich viele Menschen begrüßen, ist das allgemeine Tierversuchsverbot für die Kosmetikindustrie. Bereits ab September 2004 dürfen kosmetische Produkte in der gesamten EU nicht mehr an Tieren getestet werden. Ein Tierversuchsverbot für kosmetische Rohstoffe kommt dann 2009 hinzu. Ausnahmen sind bestimmte Tests zur Überprüfung der Toxizität also der Giftigkeit, da es hier für die Bestimmung der toxikologischen Endpunkte z.B. bei wiederholter Verabreichung oder bezüglich der Fortpflanzungstoxizität noch keine geeigneten alternativen Testverfahren gibt. Hier gilt deshalb eine verlängerte Frist bis 2013.

Weitere Infos zum Thema finden Sie hier:

[Aufbau der Haut](#)
[Hautkrankheiten](#)
[Allergie](#)
[Kontroverses rund um Medizin und Gesundheit](#)